

Ö2.1 Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö8.1 aus Sitzung am 25.04.2024

Herr Piehl: Anmerkungen zu den Antworten der Verwaltung zur Sitzung vom 25.04.2024:
TOP 8.1: Arbeiten wurden erledigt, bittet aber darum zukünftig beide Seiten gleichzeitig zu schneiden.

*Antwort der Verwaltung durch Herr Völkel – FD 91:
Wird zukünftig beachtet.*

Ö2.2 Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö8.2 aus Sitzung am 25.04.2024

Herr Piehl: Anmerkungen zu den Antworten der Verwaltung zur Sitzung vom 25.04.2024:
TOP 8.2: Unkraut hängt mittlerweile auf die Straße, bittet darum, dass die Ortsvertrauensperson dies pflegt.

*Antwort der Verwaltung durch Frau Ebert – FD 67:
Verkehrssicherungsschnitt wird veranlasst.*

Ö2.3 Anfrage zur Antwort der Verwaltung auf TOP Ö3.3 aus Sitzung am 21.02.2024

Herr Stolte:
Prioritätenliste Straßensanierung: Wie ist der Sachstand aktuell zur Abstimmung?

*Antwort der Verwaltung durch Frau Duthoo – FD 66:
Die Investitionsmaßnahmen im Straßen- und Tiefbau werden Thema in den Haushaltsberatungen sein. Der letzte Stand vom Straßenerneuerungsprogramm ist von 2015.*

Ö3.1 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25

Anfrage durch Herrn Stolte: Wann wird die Verwaltung ein Konzept vorlegen, wie es in Bordenau weiter geht bzgl. Priorisierung und Zeitplanung?

*Antwort der Verwaltung durch Frau Voltmer – FD 51:
Priorisierungen zur Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen gemäß Kita-Bedarfsplanungen erfolgen im Rahmen der mittel- und langfristigen Investitionsplanungen zu den HH-Planungen 2025. Eine zeitliche Festlegung ist frühestens nach Abschluss der anstehenden HH-Beratungen möglich.*

Ö5 Bebauungsplan Nr. 958 "Westlicher Bueskamp, vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Aufstellungsbeschluss - Veröffentlichungsbeschluss

Herr Piehl: Früher immer Probleme bei Ausfahrt vom Storchenweg aufgrund hohen Bewuchses. Vorschlag: Sichtdreiecke an der Ausfahrt Storchenweg in den Bebauungsplan mit aufnehmen.

Herr Müller: Stellplätze augenscheinlich nicht ausreichend berücksichtigt im Plan.

Frau Reddert: Die Einhaltung von mind. 40% Grünfläche wird durch die Stadtverwaltung geprüft und sichergestellt? Augenscheinlich hat der Plan wenig Grünfläche.

Ergänzungen:

- Sichtdreieck Ausfahrt Storchenweg – Bordenauer Straße Richtung Süden und links und rechts an den Reihenhäusern
 - Einhaltung Stellplatzregelungen für Doppelhaushälften
 - Einhaltung von Grünflächenvorgaben
- Einstimmig mit o.g. Ergänzungen beschlossen.

Antwort der Verwaltung auf Beschlusskontrolle zu TOP Ö5 durch Frau Kull – FD 61:

Die Ausfahrt des Storchenweges ist außerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung. Somit besteht hier kein Regelungsbedarf. Des Weiteren wird eine exakte Zufahrt zu dem Baugrundstück nicht festgesetzt, auch vor dem Hintergrund, hier für potentielle gewerbliche Nutzungen flexible Nutzungsmöglichkeiten offen zu halten. Aus diesem Grunde kann auch hier kein Sichtdreieck als zeichnerische Festsetzung erfolgen. Nach Abstimmung mit dem Planungsbüro soll jedoch eine textliche Festsetzung aufgenommen werden, die die Höhe des Bewuchses entsprechend regelt.

Die niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) wurde zum 01.07.2024 geändert und sieht in ihrer gültigen Fassung keine Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen im Rahmen von Wohnbebauung vor. Nach der neuen Rechtslage besteht keine Möglichkeit, die Herstellung von Einstellplätzen für den durch Wohnungen verursachten (Mehr-) Bedarf zu fordern. Die Satzungsbefugnis aus § 84 Abs. 1 Nr. 2 NBauO erstreckt sich künftig nur noch auf die Nicht-Wohnungen. Somit kann der Bebauungsplan nach derzeitigem Stand dies nicht regeln.

Städtische Vorgaben zu Grünflächen liegen nicht vor. Die Einhaltung des öffentlichen Baurechtes hat zu erfolgen, dementsprechend sind beispielsweise sogenannte "Schottergärten" unzulässig. Zudem soll im Rahmen der Bebauungsplanänderung die zulässige Grundflächenzahl reduziert werden, so dass hier zukünftig weniger Fläche als zuvor versiegelt werden darf.